

## **Verdingungsunterlagen bzw. Anforderungen an eine Aufenthalts- und Beratungseinrichtung für Personen aus Alkohol konsumierenden Straßenszenen**

### 1. Ausgangslage

Vergabebeschluss zur Einrichtung einer Aufenthalts- und Beratungseinrichtung

Um die Szene der Alkoholkonsumenten insbesondere auf dem „Nordmarkt“ zu entspannen hat der Rat der Stadt Dortmund mit Beschluss vom 16.12.2011 die Verwaltung beauftragt, in einer zweijährigen Probephase eine kommunal finanzierte niederschwellige Aufenthalts- und Beratungseinrichtung für Personen aus Alkohol konsumierenden Straßenszenen nach Kieler Vorbild einzurichten. In dieser Einrichtung soll ausdrücklich der Verzehr von mitgebrachtem niedrigprozentigen Alkohol erlaubt sein, um eine hohe Akzeptanz unter den Szeneangehörigen für diese Einrichtung zu erreichen, einen niederschweligen Einstieg in Hilfefketten zu bieten, soziale Kontakte der Zielgruppe zu verbessern und als positiven Nebeneffekt zusätzlich den Bereich um den „Nordmarkt“ von den negativen Folgen des öffentlichen Alkoholkonsums zu entlasten.

### 2. Vertragslaufzeit

Der Auftrag wird unmittelbar nach Zuschlag erteilt. Die Vorbereitungszeit zur Einrichtung ist so zu kalkulieren, dass der Betrieb der Einrichtung über 24 Monate sichergestellt ist und der Betriebszeitraum bis spätestens zum 30.09.2013 beendet wird. Es ist daher verpflichtend, dass der Betriebsbeginn spätestens am 01.10.2011 erfolgt.

### 3. Anforderungen an die Aufenthalts- und Beratungseinrichtung

#### 3.1. Beschreibung

Es soll eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit für Menschen geschaffen werden, die sich zur Pflege von sozialen Kontakten und dem gemeinsamen Konsum von Alkohol ansonsten auf öffentlichen Plätzen und Wegen und insbesondere in der Grün- und Erholungsanlage „Nordmarkt“ aufhalten würden. Mit dieser Aufenthaltsmöglichkeit sollen für diese Menschen Beratungsmöglichkeiten in einem geschützten Raum geschaffen werden, die auf dem öffentlichen Treffpunkt Nordmarkt bisher nicht möglich waren.

#### 3.2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen, die weitgehend den einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen oder Gruppen mit besonderen Lebenslagen zuzuordnen sind und/oder der Alkohol konsumierenden Straßenszene zugerechnet werden können.

#### 3.3. Ziele

Aufenthaltsraum zur Pflege und Stabilisierung bestehender sozialer Kontakte

- Schaffung eines Beratungsangebots zum niederschweligen Einstieg in weiterführende Hilfefketten und Entwicklung von Perspektiven, Unterstützung und Weiterleitung an entsprechende Regelangebote der Sozialverbände

- Respekt und Toleranz zwischen der Zielgruppe und den übrigen Anwohnerinnen und Anwohnern insbesondere von Kindern
- Sozialverträgliches Verhalten der Alkohol trinkenden Personen gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern
- Interessensausgleich
- Verbesserte Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes von Familien und Senioren auf und um den „Nordmarkt“

### 3.4. Anforderungen an die Einrichtung

<b>Anforderungen an</b>	<b>Beschreibung</b>
Örtlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Einrichtung muss im Umkreis von 500 Metern um den "Nordmarkt" betrieben werden. Grenzen des infrage kommenden Gebiets sind die <b>Carl-Holtzschneider-Str./Steigerstr.</b> (Norden), die <b>Bornstr.</b> (Osten), die <b>Heiligegartenstr.</b> (Süden) und die <b>Leopoldstr.</b> (Westen). Der genaue Grenzverlauf des in Frage kommenden Gebiets ist der Karte im <u>Anhang A: Karte Umfeld Nordmarkt</u> zu entnehmen.</li> <li>- Die Örtlichkeit ist dabei so zu wählen, dass Störungen und Belästigungen durch den Betrieb der Einrichtung für Anwohner und für nahegelegene Kinder- und Jugendeinrichtungen minimiert werden.</li> </ul>
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmietung d. Räumlichkeiten erfolgt durch den Auftragnehmer, erforderliche Kosten sind im Angebot enthalten</li> <li>- Gastraum muss Platz für max. 70 Sitzplätze bieten,</li> <li>- Barrierefreier Zugang zu den Beratungsangeboten</li> <li>- entsprechende Sanitäreinrichtungen (Toiletten) für max. 70 Personen abgetrennter, abschließbarer Raum als Büro/Personalraum muss vorhanden sein/geschaffen werden</li> <li>- ortsübliche Ausstattung m. Strom-, Warmwasser- u. Kaltwasseranschlüssen, sowie ausreichende Heizungsanlage</li> <li>- Arbeiten an elektrischen oder sanitären Leitungen usw. dürfen nur durch entsprechende Fachkräfte vorgenommen werden</li> <li>- Einholung der erforderlichen baurechtlichen oder sonstigen Genehmigungen durch den Auftragnehmer wird vorausgesetzt</li> </ul>
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stabile Tische, Stühle, Hocker oder Bänke für 70 Personen (ggf. ergänzend anderes Mobiliar in Absprache mit dem Auftraggeber)</li> <li>- eine Theke und ausreichend großer Kühlschrank müssen im Gastraum vorhanden sein</li> <li>- Spülmöglichkeit für Gläser/Tassen usw. (getrennt v. sonstigen Sanitäreinrichtungen)</li> <li>- Die Einrichtung (insb. der Gastraum) ist unter Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer/innen zu gestalten</li> </ul>
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Montags bis Sonntags von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr</li> <li>- an gesetzlichen Feiertagen geschlossen</li> <li>- Änderungen der Öffnungszeiten sind mit dem Auftraggeber abzustimmen</li> </ul>
Betrieb und Hausordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Auftragnehmer gewährleistet während der Öffnungszeiten eine ständige Aufsicht durch qualifizierte Beschäftigte.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Auftragnehmer erlässt eine Hausordnung, die das gedeihliche Miteinander der Nutzer/innen und den größtmöglichen Schutz der Anwohner/Nachbarn vor unnötigen Störungen/Belästigungen regelt</li><li>- Die Durchsetzung der Hausordnung wird durch den Betreiber, bzw. die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen gewährleistet</li><li>- Die Hausordnung regelt mindestens, dass ein Ausschluss (i.d.R. zeitlich begrenztes Hausverbot) von Nutzer/innen erfolgt bei Verstoß gegen folgende Regeln:<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Kein</u> Konsum hochprozentiger Alkoholika oder illegaler Rauschmittel</li><li>• <u>Kein</u> Waffenbesitz</li><li>• <u>Keine</u> Gewaltanwendung</li><li>• Befolgung der Anweisung des Personals</li><li>• Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Minderjährige keinen Zutritt zu der Einrichtung bekommen.</li></ul></li><li>- Der Auftraggeber behält sich vor, den Zugang zur Einrichtung künftig auf einen bestimmten Personenkreis (z. B. nur Dortmunder Bürger/innen) zu beschränken. Der Betreiber hat dann sicherzustellen, dass die Zugangsbeschränkungen beachtet und durchgesetzt werden.</li><li>- Der Auftragnehmer sorgt für eine regelmäßige und ausreichende Reinigung des Betriebes.</li><li>- Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die für den Betrieb der Einrichtung maßgebend sind, wird vorausgesetzt.</li></ul>
Verantwortung für das Umfeld	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Auftragnehmer trägt besondere Verantwortung für das direkte Umfeld der Einrichtung.</li><li>- Verschmutzungen der umliegenden Gehwege durch Nutzer/innen sind unverzüglich vom Auftragnehmer zu entfernen.</li><li>- Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es nicht unmittelbar nach den Schließungszeiten zu (Lärm-)Belästigungen der Anwohner und Nachbarn durch ggf. auf der Straße verweilende Nutzer/innen kommt.</li></ul>
Personal	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das für den Betrieb dieser Beratungseinrichtung erforderliche Fachpersonal ist durch den Auftragnehmer bereitzustellen.</li><li>- In der Einrichtung eingesetzte Personen müssen<ul style="list-style-type: none"><li>• über deeskalierende Fähigkeiten verfügen</li><li>• in der Lage sein, die bestehenden Regeln durchzusetzen</li><li>• eine hohe Akzeptanz innerhalb der Zielgruppe haben</li></ul></li><li>- Für die Aufsichtskräfte muss eine sozialpädagogische Begleitung/Betreuung durch Fachpersonal mit mindestens 5 Wochenstunden sichergestellt sein. Dazu gehört u. a. eine tägliche Visite des laufenden Betriebes, die Instruktion der Mitarbeiter im Umgang mit auftretenden Konflikten und Nachbesprechungen bereits bewältigter Problemsituationen.</li><li>- Zur Unterstützung des Personals können ehrenamtliche Mitarbeiter/innen oder Beschäftigte eingesetzt werden.</li><li>- Die Einbindung von Arbeitsmarktmaßnahmen ist ausdrücklich gewünscht. Eine entsprechende Betreuung ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.</li><li>- Die Einhaltung gesetzlicher und ggf. bestehender tarifrechtlicher oder anderer arbeitsrechtlicher Regelungen durch den Auftragnehmer wird</li></ul>

	vorausgesetzt.
Angebot in der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ziel der Einrichtung ist es, niederschwellig einfache Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, mindestens eine Erstberatung mit anschließender Weiterleitung an die entsprechenden Regelangebote der Sozialverbände bei einem entsprechenden Wunsch der Betroffenen.</li><li>- Der Auftragnehmer stellt eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den im Stadtbezirk Innenstadt-Nord bestehenden Sozialeinrichtungen sicher.</li><li>- Kein Verzehrzwang in der Einrichtung</li><li>- Die Nutzer/innen können mitgebrachte (nicht hochprozentige) Alkoholika und nichtalkoholische Getränke konsumieren.</li><li>- Der Auftragnehmer bietet nichtalkoholische Warm- u. Kaltgetränke zum Selbstkostenpreis an.</li></ul>

### 3. Erfolgsindikatoren

Um die Wirksamkeit der Einrichtung in Hinblick auf die vorgegebenen Ziele überprüfen zu können, ist vom Anbieter ein Konzept zum Wirksamkeitsnachweis anhand von Wirksamkeitsindikatoren zu formulieren. Die folgenden Erfolgsindikatoren (ggf. in Form regelmäßiger Stichpunkterhebungen) sind in diesem Konzept mit zu berücksichtigen:

- Besuchskontakte
- durchschnittliche wöchentliche Besucherzahl
- Anzahl der Erstbesucher/innen
- Wohnort nach Postleitzahl
- Anzahl der Jungerwachsenen (bis 25 J.)
- Geschlechterverteilung (Frauen/Männer)
- Problemkreise (Wohnungslose, Alkohol- und Drogenabhängigkeit)
- Weitervermittlung an Beratungsstellen

Die Erfolgsindikatoren sind monatlich zu erfassen und quartalsweise vorzulegen.

### 4. Nachhaltigkeit

Es ist ein Nachhaltigkeitskonzept für eine mögliche Weiterführung des Projekts den Bewerbungsunterlagen mit beizulegen.

### 5. Berichtspflichten

Der Betreiber erstellt für den Auftraggeber nach Ablauf eines Geschäftsjahres einen Bericht, der mindestens die vorgenannten Erfolgsindikatoren beinhaltet. Nach Beendigung der zweijährigen Modellphase erstellt der Betreiber für den Auftraggeber einen Abschlussbericht.

Anhang A: Karte Umfeld Nordmarkt

